

Ausbildungsvertrag Hufbeschlag

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Ausbildung und Vorbereitung auf die Prüfung in Hufbeschlag durch die BESW Akademie (Dr. Alexander Wurthmann), Gewerbegebiet Achen 7, D 83137 Schonstett (nachfolgend kurz: BESW). Für die Anmeldung zu den Kursen und zur Prüfung sowie deren Durchführung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BESW-Akademie vom 1.6.2017 sowie die folgenden Vereinbarungen.

§ 1 Anmeldung

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin meldet sich für die folgenden Praxiskurse an den Ausbildungsorten Ulm und Barneveld verbindlich an:

Hufbeschlag 1

Kurs-Nr. 70170, Barneveld, 28.2.-4.3.18

Schmieden 3

Kurs-Nr. 70173, Westhausen, 3.-7.12.18

Schmieden 1

Kurs-Nr. 70171, Westhausen, 21.-25.5.18

Schmieden 4

Kurs-Nr. 70174, Westhausen, 15.-19.4.19

Schmieden 2

Kurs-Nr. 70172, Westhausen, 20.-24.8.18

Hufbeschlag 2

Kurs-Nr. 70175, Barneveld, 26.-30.8.19

§ 2 Kurspreis und Fälligkeit

Die Kursgebühr beträgt € 5.950,- und ist an die BESW zu zahlen. Die Zahlungen sind wie folgt fällig:

1. Rate € 2.000,- am 30.1.2018

3. Rate € 790,- am 6.8.2018

5. Rate € 790,- am 1.4.2019

2. Rate € 790,- am 7.5.2018

4. Rate € 790,- am 19.11.18

6. Rate € 790,- am 8.8.2019

§ 3 Kursinhalte

Die Unterrichtsgestaltung dient der Vermittlung der folgenden Lernziele: Untersuchung Pferd/Pony, Erstellen des Behandlungsplanes, Einrichtung des Arbeitsplatzes, Umgang mit Pferd/Pony, Ausschneiden Pferd/Pony, Anpassen der Hufeisen, Gestaltung von metallischen, historischen Alltagsgegenständen, Beschlagen Pferd/Pony, Gestaltung des Arbeitsplatzes, Kundenberatung zur Hufbehandlung und Hufpflege.

§ 4 Werkzeug, Verbrauchsmaterial

Werkzeug und Verbrauchsmaterial (einschliesslich des benötigten Gases zum Schweißen) müssen vom Teilnehmer gestellt werden. Für den Betrieb von Gasöfen und ähnlichen Einrichtungen sind nur Druckminderer mit Schlauchbruchsicherung nach EN 13785 zugelassen, die nicht älter als fünf Jahre sind. Die Verantwortung für den sicheren Betrieb dieser Einrichtungen liegt allein bei den Kursteilnehmern. Die voraussichtlichen Kosten für Beschläge betragen pro Kurstag € 20.

§ 5 Durchführung von Kursteilen durch das Cursuscentrum Dierversorgung Barneveld (CDB) / Aeres Training Centre Barneveld

Teile der Unterrichtsveranstaltungen werden durch das Cursuscentrum Dierversorgung, Barnseweg 3, 3771 RN Barneveld, Niederlande (CDB) durchgeführt. Das CDB wurde in Aeres Training Centre Barneveld umbenannt. CDB führt die Ausbildung durch, wenn bei den unter § 1 genannten Kursen als Ausbildungsort Barneveld angegeben ist. CDB ist für eine adäquate Ausführung dieser Ausbildungsteile, einschließlich der Diplomierung verantwortlich.

§ 6 Sicherheitsvorschriften

Der Teilnehmer ist für ordnungsgemässen Transport und Verwendung des in der Ausbildung genutzten Schweißgases selbst verantwortlich.

§ 7 Prüfung

Die BESW behält sich vor Zwischentests durchzuführen. Die Ergebnisse der Zwischentests können mit bis zu 20 % in die Ergebnisse der Zulassungsprüfung einfließen. Am Ende des Kurses Schmieden 4 findet eine Zulassungsprüfung statt. Wer diese nicht mit einem zufriedenstellenden Ergebnis abschliesst, darf zwar am Kurs Hufbeschlag 2 teilnehmen nicht jedoch an den Abschlussprüfungen am Ende dieses Kurses. Vielmehr muss er zunächst an einer zusätzlichen Prüfungsvorbereitung teilnehmen. Dieses findet am Ausbildungsort Westhausen am 10.-14.6.19 statt. Die Kursgebühr dafür beträgt € 1.150 und ist am 27.5.19 fällig. Am Ende der Prüfungsvorbereitung findet wiederum eine Zulassungsprüfung statt. Auch hier gilt: Wer diese nicht mit einem zufriedenstellenden Ergebnis abschliesst, darf zwar am Kurs Hufbeschlag 2 teilnehmen nicht jedoch an den Abschlussprüfungen am Ende dieses Kurses. Sämtliche zuvor genannten Prüfungen finden nach Ermessen der BESW statt.

Die Abschlussprüfung wird nach Massgabe des CDB und der BESW gestaltet. Die Gebühr für die Prüfungsteilnahme am Ende von Kurs Hufbeschlag 2 ist im Kurspreis inbegriffen. Die BESW kann die Teilnahme an einer Wiederholungsprüfung von der Teilnahme an einer Unterrichtsveranstaltung nach Massgabe der BESW abhängig machen. Diese kann auch kostenpflichtig sein. In jedem Fall wird für eine Wiederholungsprüfung eine Gebühr i.H.v. € 350 fällig, die an die BESW zu entrichten ist.

Bitte senden Sie mir die Satzung der Allianz für Pferdegesundheit e.V.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom 1.6.2017 sind mir bekannt. Hiermit melde ich mich verbindlich zu den genannten Kursen an.

Name, Vorname Geb.....

PLZ, Ort, Straße

e-mail

Tel. Mobil

Ich bin Unternehmer im Sinne dieses Vertrages

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Die Anmeldung wird hiermit durch die BESW bestätigt.

Schonstett, den

Dr. Alexander Wurthmann